Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 154. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 30. März 1860.

Telegraphische Depesche.

Paris, 29. März, Abends. Die heutige „Patrie" theilt mit, daß Faucigny und Chablais nicht militärisch besetzt seien. — Nach einer Nachricht aus Ravenna hat ein päpstlicher Carabinier das Wappen des piemontesischen Konsuls in Pesaro herabgenommen.

Telegraphische Nachrichten.

Wien, 29. März. Die Landesstatute werden dem Kaiser zur Sanction unterbreitet. Nächsten Sonnabend werden 140 Millionen Gulden Staatsschuldenverschreibungen verbrannt.

Paris, 29. März. Der heutige „Constitutionnel" enthält einen von Grandguillot unterzeichneten Artikel über die Möglichkeit des Abzuges der französischen Truppen aus Rom, in welchem es heißt: Wir haben immer zugegeben, daß dieselben nicht bis ins Unendliche daselbst verbleiben könnten. Die römische Regierung hat jetzt ihren Abzug gewünscht. Dieser Wunsch soll erfüllt werden. Wenn die Sicherheit des Papstes gewiß, unsere Armee durch eine andere von einer italienischen Macht gestellte ersetzt sein wird und die Unterhandlungen mit Neapel dieses Ziel erreicht haben werden, wolle Frankreich kein Hinderniß entgegenstellen.

Marseille, 27. März. Wir haben so eben Nachrichten aus Rom vom 14. d. erhalten. Am Tage vorher ist ein Consistorium gehalten worden. Der Papst hat in demselben eine Allocution ausgesprochen, über deren Inhalt ein strenges Geheimniß beobachtet wird. Man weiß blos, daß die Excommunication des Königs von Sardinien noch nicht ausgesprochen worden ist. Am 23sten d. wurden die angeblichen Führer der Unruhen am 19ten von der Polizei in Civita Vecchia eingeschifft. Es sind ohngefähr zwanzig Verhaftungen vorgenommen worden. Unter den Verwundeten befindet sich ein Geistlicher der englischen Hochkirche, er ist indessen nur leicht verwundet. Die beiden französischen Offiziere sind wieder hergestellt und haben mit dem Generalstab der Gendarmerie sich gegenseitig Visiten gemacht. Der General Goyon hat einen energischen Tagesbefehl veröffentlicht, worin er die Pfeifenden und Diejenigen tadelt, welche durch unerträgliche Beschimpfungen die öffentliche Macht herausfordern. Er billigt das Verfahren des französischen Offiziers, welcher den Befehl ertheilt hat, die Menge auseinander zu treiben, er tadelt aber die große Ungeschicklichkeit und die blinde Wuth der röm. Gendarmen. Der General rechnet auf den edeln Charakter der franz. Offiziere und ladet sie zur Mäßigung und Ruhe ein. Am 23sten d. fand in der St. Peterskirche eine neue friedliche Manifestation der Freunde des Papstes statt. Es hatten sich sehr viele Kutschen eingefunden. Ein untreuer Beamter ist zu 20 Jahr Gefängniß verurtheilt worden.

London, 28. März. Einem pariser Telegramme der „Morning Post" zufolge dürften die Franzosen Rom räumen und neapolitanische Truppen zur Besetzung der Marken ermächtigt werden.

Berlin, 28. März. Preußens Beantwortung der Thouvenel'schen Note enthält eine deutliche Rechtsverwahrung und unterstützt kräftig die schweizerischen Forderungen. Man versichert, Rußland begünstigt einen Congreß. (Hamb. Nachr.)

Paris, 28. März. Ein hier eingetroffenes Telegramm aus Chambery vom heutigen Tage meldet, daß zwei Kompagnien des 80. französischen Linienregiments daselbst unter dem Zuruf: Es lebe Frankreich! Es lebe der Kaiser! eingetroffen seien. Dortige Nationalgardisten hätten die französische Cocarde aufgesteckt.

Madrid, 27. März. Die wahrscheinlichen Friedensbedingungen sind: Eine Entschädigung im Betrage von 400 Millionen Realen, der Besitz Tetuans bis zur Bezahlung dieser Summe. Erweiterung des Territoriums von Manilla, commerzielle Vortheile, Schutz der Missionäre und Residenz eines diplomatischen Agenten Spaniens in Fez.

Preußen.

K. C. **33. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.**

Prädent Simson eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr.

Am Ministertische: Simons, v. Patow, Graf v. Pückler, Graf v. Schwerin und einige Reg.-Commissarien.

Die Tribünen sind ziemlich besetzt.

Die Abg. Duncker (Berlin), Dr. Veit, Scheller und Müller (Demmin) bringen einen zahlreich unterstützten Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung und Abänderung der allgemeinen Gewerbeordnung, sowie die Aufhebung der über die Errichtung von Gewerberäthen und verschiedene Abänderungen der Allgemeinen Gewerbeordnung unter dem 9. Februar 1849 erlassenen Verordnung. Als Motiv ist angeführt: „Das in der Anlage nachgewiesene Bedürfniß."

Der Antrag, resp. Gesetz-Entwurf geht an die Commission für Handel und Gewerbe.

Die Abg. v. Forkenbeck, Housselle, Behrend, v. Below und etwa 70 Genossen bringen einen Gesetzentwurf ein, betreffend einige Abänderungen der Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853 und Aufhebung des Gesetzes vom 25. Februar 1856. Dieser Gesetzentwurf geht an die Gemeinde-Commission. (Das letzte Gesetz vom Februar 1856 betrifft die lebenslängliche Anstellung der Bürgermeister.)

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Budget-Commission über die rechtzeitige Feststellung des Staatshaushalts-Etats, betr. den Antrag des Abg. Reichensperger (Geldern).

Die Commission beantragt Ueberweisung an die Staats-Regierung zur Berücksichtigung.

Abg. Reichensperger: Die Verfassungsbestimmung über Feststellung des Budgets lasse sich nicht ausführen, wenn die Landesvertretung erst im Januar zusammenkomme, denn dieser Thatsache gegenüber werde der Etat in Widerspruch mit der Verfassungsurkunde regelmäßig erst im Monat Mai festgesetzt. Die Staatsregierung habe selbst anerkannt, daß dieser Sachlage wenigstens das moralische Bedenken entgegenstehe, daß das Verfahren nicht vereinbar erscheine mit der Idee der Unverletzlichkeit der Verfassung. Außerdem trete hierbei noch das materielle Bedenken ein, daß die Staatsregierung nicht einmal durch Oktroyirung den Bestimmungen der Verfassung gerecht werden könne. Er hoffe, daß die Staatsregierung Vorkehrungen treffen werde, welche den Uebelständen entgegenträten, denn man befinde sich gegenwärtig in der erwünschten Lage, daß Landesvertretung und Regierung in dem Streben nach Ausführung der Verfassung zusammenträfen.

Die Diskussion wird geschlossen, der Ref. Abg. Osterrath verzichtet auf das Wort, und das Haus genehmigt den Commissionsantrag.

Die Etats des Ministeriums der landwirthschaftlichen Angelegenheiten und der Gestüt-Verwaltung werden ohne Diskussion nach den Commissions-Anträgen erledigt.

Es folgt der Etat der Justizverwaltung. Bei den Ausgaben ergreift Abg. Aßmann das Wort: Die Frage der Unabhängigkeit des Richterstandes könne natürlich nicht bei Gelegenheit der Budgetberathung erledigt werden und er hoffe, daß der Richterstand sich auch nicht werde erschüttern lassen. Er beabsichtige nur einen darauf bezüglichen Gegenstand zur Sprache zu bringen. Seit einiger Zeit habe der Justizminister in Bezug auf die Remuneration der Hilfsrichter ein Verfahren eingeschlagen, welches die Unabhängigkeit der Richter gefährde; derselbe stelle nämlich Assessoren als Hilfsrichter ohne Gehalt und mit der Aussicht an, daß ihnen, wenn sie den Erwartungen entsprächen, späterhin eine Remuneration gewährt werden würde. Er könne sich nun keine größere Abhängigkeit denken, als wenn ein Richter darauf verwiesen sei, lediglich nach dem Ermessen des Justizministers eine Remuneration zu erhalten, oder, wenn seine Leistungen den Erwartungen nicht entsprächen, die Remuneration einzubüßen. Der Hilfsrichter müsse ebenfalls Recht sprechen, wie der etatsmäßige Richter, er könne sehr leicht in Konflikt kommen zwischen seiner Ueberzeugung und den Ansichten seiner Vorgesetzten, und dann habe er nur die Wahl, entweder seiner Ueberzeugung zu folgen, und auf die in Aussicht gestellte Remuneration zu verzichten, oder die Belohnung mit Opfer seiner Ueberzeugung zu gewinnen.

Justizminister Simons: § 36 der Verordnung vom 2. Januar 1849, welcher die Zustimmung aller Faktoren der Gesetzgebung erhalten, bestimme, daß Referendarien, welche die große Staatsprüfung bestanden, den Gerichten gleich den unbesoldeten Assessoren zur Beschäftigung überwiesen werden können. In Folge dieser Bestimmung und bei dem jetzigen großen Andrange zur Justiz geschehe es, daß die Mehrzahl in der durch das Gesetz vorgeschriebenen Weise den Gerichten erster Instanz zur Beschäftigung überwiesen werde. In der Rheinprovinz sei von jeher das Verfahren beobachtet, daß die Assessoren zu Hilfsrichtern ernannt werden. In dieser Beziehung in den verschiedenen Provinzen einen Unterschied zu machen, liege keine Veranlassung vor. So seien nun bei Gerichten erster Instanz, wenn einzelne Richter zeitweise verhindert waren, z. B. während einer Landtags-Session, überzählige Assessoren beschäftigt worden. Es werde ihnen dann die Aussicht gestellt, daß, wenn die Ober-Gerichte mit ihren Leistungen zufrieden seien, sie eine angemessene Remuneration erhalten sollten. Wie dadurch die Unabhängigkeit der Richter gefährdet werden könne, vermöge er nicht zu begreifen. Es liege natürlich auch nicht in der Absicht, auf das richterliche Votum einzuwirken, und wenn es unterstellt werden sollte, daß dies jemals geschehen könnte, so sei dies etwas Unerhörtes. Von ihm sei dergleichen niemals ausgegangen, und von den Präsidenten der Ober-Gerichte und Direktoren der Kreisgerichte könne er dies ebenfalls nicht annehmen. Nur dem Bedürftigen zu Hilfe zu kommen, das sei der Grund zu dem Verfahren, und andere Gründe hätten bei dem Abmessen einer Remuneration niemals mitgewirkt. Er sehe daher nicht ein, wie das Verfahren zu einer Beschwerde Veranlassung geben könne.

Abg. Aßmann: Er habe nur von solchen Personen gesprochen, welche als Hilfsrichter einem Gerichte überwiesen würden, und Hilfsrichtern stehe ein unbedingtes Stimmrecht zu. Er habe auch nicht behauptet, daß eine Einwirkung bereits stattgefunden, aber nach den Verfügungen, mit denen die Ueberweisung erfolge (der Redner verliest eine solche), sei sie möglich, und dieser Möglichkeit wünsche er vorzubeugen.

Justizminister Simons: Wenn die betreffende Verfügung die Assessoren als Hilfsrichter bezeichne, so habe dies in einem Erkenntniß des Ober-Tribunals seinen Grund. Es sei eine zu weit gegriffene Befürchtung, wenn auf die Möglichkeit einer Einwirkung hingewiesen werde; er glaube auch sich selbst und diejenigen, welche nach ihm seine Stellung einnehmen würden, gegen eine solche Annahme verwahren zu müssen; denn wie sollte es auch möglich sein, daß der Justizminister eine Einwirkung auf die Abstimmung der Richter ausüben könne? Das sei etwas so Unerhörtes, daß er sich entschieden dagegen verwahren müsse. — Da kein Antrag gestellt ist, so ist der Gegenstand hierdurch erledigt.

Bei Tit. V. (Immediat-Justiz-Examinations-Commission) beantragt die Commission: „Der Staats-Regierung zur Erwägung anheimzugeben, ob nicht die Examinations-Gebühren bei Staatsprüfungen überhaupt abzuschaffen, oder doch ein gleichmäßiger Satz bei sämmtlichen Staatsbehörden unter Ermäßigung der Gebühren für die Prüfung der Justizbeamten festzustellen sein dürfte."

Abg. Reichensperger: Gewerbtreibende müßten auch Prüfungsgebühren bezahlen.

Abg. Karsten: Die Commission sei der Ansicht, daß die Examinations-Gebühren nicht so hoch sein dürften, um für eine wirkliche Bezahlung der Mühe der Examinatoren gelten zu können. Zuerst sei in Erwägung zu nehmen, ob eine Bezahlung nicht erst nach bestandenem Examen zu entrichten, und wenn dies nicht möglich sei, ob die Summe nicht herabgesetzt werden könne.

Justizminister Simons: Die Gebühren für das dritte Examen würden nur in aliquoten Theilen von den Examinanden abgeholt, im Verhältniß zu den Arbeiten. Einzelne Beamte hätten es ihm gegenüber schon abgelehnt, bei der großen Anzahl der Examinanden die Prüfung zu übernehmen. Dieses und Vieles sonst spreche dafür, eine bereits seit einer so langen Reihe von Jahren bestehende Einrichtung unangetastet zu lassen.

Abg. Dr. Eckstein: Beim Militär würden gar keine Gebühren erhoben, obgleich dort die Examinanden sich zum größten Theil nicht einmal auf eigene Kosten ausbildeten. Die Unverhältnißmäßigkeit in den Examinations-Gebühren bei den verschiedenen Arten von Prüfungen und Examinanden müsse beseitigt werden.

Der Antrag der Commission wird angenommen.

Zu Tit. VI. beantragt die Commission, „die Erwartung auszusprechen, daß die Regierung durch eine Verminderung der Zahl der Obergerichte alsbald auf künftige Ersparnisse im Staatshaushalt Bedacht nehmen werde."

Ein Unter-Antrag des Abg. Pape will: „baldigste Gleichstellung der Richter zweiter Instanz in den sechs östlichen Provinzen mit denen im Bezirk des Appellations-Gerichts Köln."

Der Justizminister erklärt, er sei seit längerer Zeit bemüht, eine Gleichstellung herbeizuführen und im Vereine mit dem Finanzminister eine Erhöhung der Gehalte der Obergerichts-Räthe von 1200 auf 1800 Thlr. zu bewirken; der Finanzminister kann aber bei der jetzigen Lage der Staats-Finanzen diesen Wunsch nicht unterstützen.

Die Abg. Reichensperger (Geldern) und Rohden befürworten eine Erhöhung der Gehälter der Richter überhaupt; die Abg. Kühne (Berlin) und Osterrath halten aus formellen Gründen die Verwendung des Hauses für die betreffenden Beamten nicht für zulässig.

Das Amendement Pape wird abgelehnt, der Commissions-Antrag angenommen.

Zu der Position „Besoldungen" bringt Abg. Hartmann mehrere Uebelstände zur Sprache. Bei der Aufbesserung der Gehälter der Justiz-Beamten habe man an der verkehrten Stelle angefangen, indem man die Besoldungen der Appellations-Gerichts-Präsidenten erhöhte. Die Kreisgerichts-Direktoren — er spreche nicht pro domo — seien übel daran; ohne eignes Vermögen könnten sie kaum mit dem Gehalte auskommen. Wenn junge Beamten Kreis-Gerichts-Direktoren würden, ginge es noch allenfalls, da gleiche die Ehre aus, was an Geld fehle; die meisten Direktoren blieben aber lebenslänglich in ihrem Amte, da der Uebertritt zu den Appellationsgerichten ihnen fast unmöglich gemacht sei, weil sie in solchem Falle als jüngste Mitglieder eintreten müßten.

Abg. v. Chlapowski wünscht: man möge bei der Anstellung von Justiz-Beamten und Dolmetschern größere Rücksicht auf die polnische Sprache nehmen. Er citirt als abnorm den Fall, daß ein Schwurgerichts-Präsident von den polnischen Geschwornen verlangte, sie müßten Deutsch lesen und schreiben können.

Justiz-Minister Simons: Das Verhältniß der polnischen Sprache im Großherzogthum Posen finde jede nur irgend zulässige Berücksichtigung; man ziehe sogar jüngere Richter, wenn sie beider Sprachen kundig, älteren berechtigteren Mitbewerbern vor. Wenn trotzdem noch ein Mißverhältniß bestehe, so sei der Grund darin zu suchen, daß früher die Polen nur geringe Lust zum Staatsdienst gezeigt hätten; erst in neuerer Zeit habe sich dies geändert.

Abg. v. Bentkowski: So lange zwei so schreiende Uebelstände existirten, daß man bei den Schwurgerichten, wo es sich um Leben und Freiheit der Angeklagten handele, Richter zu Vorsitzenden mache, die der polnischen Sprache nicht mächtig seien, und daß man ferner Angesichts anderer Candidaten zu Staats-Anwälten vorzugsweise solche nehme, die nur Deutsch können, so lange könne er die Richtigkeit dessen, was der Minister gesagt, nicht zugestehen.

Justizminister Simons: Es gebe zwar jetzt mehr polnische Richter als früher, aber man könne doch nicht die jüngsten Assessoren zu Vorsitzenden machen. Abg. Hartmann: Wenn ein Schwurgerichts-Präsident verlangt, die Geschwornen müßten deutsch lesen und schreiben können, so sei er im Recht gewesen; denn wenn das Gesetz jene Forderung an die Geschwornen ohne nähere Bezeichnung stelle, so sei natürlich die deutsche Sprache gemeint. Abg. Rohden: Der Vorredner möge bedenken, daß die deutsche und die polnische Sprache im Großherzogthum Posen gleichberechtigte Geschäftssprachen seien. Aus der Zeit, wo er (Redner) als Richter in Posen fungirt, könne er versichern, daß das dortige Appellationsgericht, wo möglich nur solche zu Schwurgerichts-Präsidenten ernannt habe, die beider Sprachen mächtig waren. Was die Staatsanwälte betreffe, so finde bei der Oberstaats-Anwaltschaft in Posen ein gleiches Verhältniß statt. Wenn man einen Ort anführe, wo kein der polnischen Sprache kundiger Rechtsanwalt lebe, so erwidere er, daß die beiden polnischen Rechtsanwälte jenes Ortes sich wegen Mangel an Praxis hätten versetzen lassen; man könne die polnischen Rechtsanwälte nicht wie Spargel aus dem Boden ziehen. Abg. v. Niegolewski: Die Parität müsse beobachtet werden. Er citirt einen Fall, wo ein Pole wegen Verdachts des Meineids sechs Wochen im Gefängniß gehalten, und entlassen wurde, als sich herausstellte, daß ein nicht berechtigter Dollmetscher den vom Richter festgesetzten Eid falsch übersetzt hatte.

Abg. v. Bentkowski: Er habe vorhin nicht von Staats- sondern von Rechts-Anwälten sprechen wollen. Man möge sich vorsehen, daß man nicht durch das Verfahren in Posen allen Argumenten in Bezug auf Holstein in's Gesicht schlage; man vergesse nicht, daß Posen nicht zu Deutschland, sondern zu Preußen gehöre. Den Polen sei die Nationalität und Sprache garantirt; diese Garantie sei noch nicht zerrissen, werde aber vielleicht zerrissen werden. „Nun, wir werden die Tractate nicht zusammen kleben." Abg. Schön kann aus seiner 30jährigen Praxis (theils als Richter, theils als Staatsanwalt) versichern, daß, wo es nur anginge, auf die polnische Sprache die gebührende Rücksicht genommen worden sei. — Die von der Comm. vorgeschlagene Resolution, die Gehälter der Staatsanwalte den Besoldungen der Kreisrichter entsprechend so zu normiren, daß die den Gehaltssatz von 1000 Thlrn. übersteigenden Gehaltssätze nur als Lokalzulagen gewährt würden, wird darauf gleich den einzelnen Positionen des Etats angenommen. — Dem Berichte sind 15 Petitionen von Kreis-Gerichts-Sekretären und Justiz-Büreau-Beamten wegen Verbesserung ihrer Gehälter angefügt; dieselben werden nach dem Antrag der Comm. durch die Tages-Ordnung erledigt.

Der letzte Gegenstand der Tages-Ordnung — Etat der Porzellanmanufaktur u. s. w. — wird ohne Discussion erledigt.

Schluß der Sitzung 2¼ Uhr. — Nächste Sitzung (letzte vor Ostern) Sonnabend 10 Uhr. Tages-Ordnung: Petitions-Berichte. Zugleich bemerkt der Präsident, daß die zweitnächste Sitzung am Donnerstag nach Ostern stattfinden werde.

Berlin, 29. März. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Den Landgerichts-Kammer-Präsidenten Maus von Saarbrücken in gleicher Eigenschaft nach Düsseldorf zu versetzen; und den Divisions-Auditeur, Justizrath v. Normann, der 3ten Division, zum Corps-Auditeur des 5ten Armeekorps, so wie den bisherigen Gerichts-Assessor Kaehrn zu Magdeburg zum Garnison-Auditeur in Stettin zu ernennen.

— Die heutige Nummer des „Staats-Anzeigers" bringt nachstehende Verfügung vom 13. März 1860 — Dislocations-Angelegenheiten betreffend.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Armee gebracht, daß auf allerhöchsten Befehl folgende Garnison-Veränderungen stattgefunden haben: das 30. Infanterie-Regiment ist von Köln resp. Koblenz nach Frankfurt a. M., das 34. Infanterie-Regiment (2. Reserve-Regiment) von Mainz nach Rastatt, das 1. Bataillon 38. Infanterie-Regiments (6. Reserve-Regiments) von Frankfurt a. M. nach Rastatt, (Eine Kompagnie letzteren Bataillons verbleibt einstweilen als Besatzung auf der Burg Hohenzollern und wird letztere Besatzung alljährlich durch eine Kompagnie der Garnison in Rastatt abgelöst), das 2. Bataillon 37. Infanterie-Regiments (5. Reserve-Regiments) von Luxemburg nach Mainz), der Stab und das 2. Bataillon 38. Infanterie-Regiments (6. Reserve-Regiments) von Frankfurt a. M. nach Mainz verlegt. Ferner sind zu den entsprechenden Infanterie-Regimentern herangezogen worden: das Landwehr-Stamm-Bataillon (Bartenstein) 33. Infanterie-Regiments (1. Reserve-Regiments) von Bartenstein nach Köln, das Landwehr-Stamm-Bataillon (Ortelsburg) 34. Infanterie-Regiments (2. Reserve-Regiments) von Ortelsburg nach Rastatt, das Landwehr-Stamm-Bataillon (Wriezen) 35. Infanterie-Regiments (3. Reserve-Regiments) von Wriezen nach Luxemburg, das Landwehr-Stamm-Bataillon (Essen) 36. Infanterie-Regiments (4. Reserve-Regiments) von Essen nach Luxemburg, das Landwehr-Stamm-Bataillon (Attendorn) 37. Infanterie-Regiments (5. Reserve-Regiments) von Attendorn nach Mainz, das Landwehr-Stamm-Bataillon (Wohlau) 38. Infanterie-Regiments (6. Reserve-Regiments) von Wohlau nach Mainz, das Landwehr-Stamm-Bataillon (Neuß) 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve-Regiments) von Neuß nach Mainz, das Landwehr-Stamm-Bataillon (Graefrath) 40. Infanterie-Regiments von Graefrath nach Saarlouis. Sodann ist das 2. Bataillon 39. Infanterie-Regiments (7. Reserve-Regiments) von Mainz in Cantonnements-Quartiere nach Kreuznach deslocirt worden. Berlin, den 13. März 1860.

Kriegs-Ministerium. Allgemeines Kriegs-Departement.
von Voigts-Rhetz. von Hartmann.

G. **Bojanowo,** 29. März. [Zur Tagesgeschichte.] Vorgestern besuchte der Regiments-Kommandeur, Herr von Salisch, aus Groß-Glogau unsere Stadt, inspizirte die hier stehende Garnison, wonach sich derselbe nach Guhrau zu demselben Zwecke begab. — Heute Nacht 1 Uhr starb hierselbst der Oberprediger Herr Julius Meissner. Die Gemeinde verliert an ihm einen geliebten Seelsorger.

Großbritannien.

London, 27. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses erwiderte Lord John Russell auf eine bezügliche Interpellation von Lord Henry Lennox, er habe zur Auflösung des diplomatischen Etablissements in Florenz gerathen, und da Ihre Majestät diesen Rath annahm, sei Mr. Corbett bedeutet worden, daß seine Mission zu Ende sei. Die Gesandtschaft in Turin habe er schon vor einiger Zeit zu einem Posten erster Klasse erhöht, und wäre in dieser Beziehung weiter nichts zu verfügen. — Auf der Tagesordnung steht die Berichterstattung des Finanzausschusses. Bei Beantragung der ersten betreffenden Resolution erhebt sich Mr. Horsman, um, wie er sagt, einige Bemerkungen über auswärtige Politik des Landes zu machen,

Er macht der Regierung bittere Vorwürfe darüber, daß sie jede Debatte über auswärtige Politik im Parlamente zu vereiteln trachte, daß sie weder über die Suezkanal-Angelegenheit, noch über Marocco, noch über China Vorlagen gemacht habe, während es doch bekannt sei, daß sie über jede einzelne dieser Angelegenheiten in einzelne, zum Theil sehr gereizte, Erörterungen mit Frankreich verflochten gewesen sei. Der Redner kommt dann speciell auf die savoyische Frage zurück. Er sucht historisch nachzuweisen, wie das Parlament durch die Regierung von Woche zu Woche über den Ausgang getäuscht wurde, bis die Annexation Savoyens als vollendete Thatsache dastand; und daß auch da noch Lord John Russell seine Rückantwort auf Mr. Thouvenels Depesche nicht vorgelegt habe, obwohl eine rasche Veröffentlichung derselben durch ihn feierlich zugesagt worden sei. Die Regierung sei offenbar vom französischen Kaiser so stark betrogen worden, daß sie zuletzt dem Parlamente gegenüber als betrogener Betrüger auftrat. Und trotz dem allem, trotz ihrer Schwäche und Kurzsichtigkeit wolle sie dem Unterhause noch immer nicht gestatten, seine Meinung frei auszusprechen. Die Diplomatie — so viel sei erwiesen — habe nichts ausgerichtet; so möge denn das Parlament seine Stimme in die Wagschale werfen, und vor Allem jeden Schritt des Kaisers der Franzosen argwöhnisch im Auge behalten. Allerdings habe das englische Parlament kein Recht sich in die inneren Angelegenheiten Frankreichs einzumischen. Aber hier handle es sich um dessen auswärtige Politik, und diese sei eine Politik des Angriffs, der Vergrößerung, des Krieges. Wollte das Parlament auch jetzt noch den Rath des Premiers befolgen, und jedes Wort, das dem Kaiser unangenehm sein könnte, sorgsam vermeiden, wollte das Parlament auch jetzt noch von des Kaisers ehrenhaften Absichten sprechen, wo alle Welt — das britische Kabinet vielleicht ausgenommen — seine notorischen Plane durchschaut, so wäre dies Tollheit und Heuchelei zu gleicher Zeit. Das sei keine Aufreizung, wenn die französische Politik offen im englischen Parlamente nach ihrem inneren Werthe charakterisirt wird. Das sei ein Akt der Pflicht und der Selbstvertheidigung. Je mehr dem Kaiser von den Ministern geschmeichelt wird, desto nothwendiger sei es, daß ihm von Anderen die Wahrheit gesagt, und daß seine neueste Politik offen als eine Politik des Betrugs gebrandmarkt werde. (Lauter Zuruf.) Er hat — so ruft Mr. Horsman mit lauter Stimme — die englischen Minister getäuscht, und sie zu Werkzeugen seines Betrugs gemacht. Er hat sie betrogen und verachtet zu gleicher Zeit. Und durch die Art und Weise, mit welcher er dem gesammten Europa die Annexirung Savoyens ankündigte, hat er seiner Angriffspolitik und Ungerechtigkeit noch Unverschämtheit und Treulosigkeit zugesellt. (Beifall.) — Will mir die Ministerbank vielleicht den Text lesen, weil ich eine solche Sprache führe? Im Jahre 1855 saß ein Ministerium auf jener Bank, das ersichtlich stärker war als das jetzige. Die Debatte einer einzigen Nacht hat es hinweggefegt. Im Jahre 1858 stand Lord Palmerston an der Spitze eines noch viel stärkeren Kabindttes, aber da offen behauptet wurde, daß er sich vor Frankreich gefügt und geschmiegt habe, war auch dieses sein Kabinet rasch weggeblasen. Darum möchte ich die Herren auf der Ministerbank heute eindringlich gewarnt haben, der Redefreiheit dieses Hauses keine Fesseln anzulegen, auf daß sie nicht zum dritten Male und gewaltiger als früher die Strafe des Hauses ereile. Lord John Russell erwidert im Wesentlichen Folgendes: Der sehr ehrenwerthe Redner hat eben ein Heer von Gespenstern heraufbeschworen und — bekämpft. (Heiterkeit.) Vor Allem das Gespenst, daß wir, die Minister, dem Hause die Freiheit der Rede verkürzen wollen. Nun wahrlich, er hat eben selbst gezeigt, wie ungebunden sich auf dieser Stelle noch immer gegen fremde Monarchen und heimische Minister reden läßt. (Beifall rechts.) Da er uns weise Rathschläge ertheilt hat, mag er entschuldigen, wenn auch ich ihm einen Rath zu geben mich erkühne: er trete hinüber zur Opposition, da diese es nicht für angezeigt hält, der Regierung zu zeigen, was Parteipolitik zu leisten im Stande ist. Zur Erwiderung der von ihm vorgebrachten Geschichten über Marokko und China nur so viel, daß mir von gereizten Erörterungen, die wir mit Frankreich deshalb gehabt haben sollen, kein Wort bekannt ist. Wir hielten den Krieg gegen Marokko für sehr unnöthig; Spanien nahm diese unsere Ansicht übel auf, aber es freut mich, zu glaubeu, daß der Krieg sich seinem Ende zuneigt. Weiter ist darüber nichts zu sagen, und wenn der sehr ehrenwerthe Redner erzählt, daß wir Frankreich in Italien gewähren ließen, damit es uns in China an die Hand gehe, so gehört dies ebenfalls ins Bereich der Anekdoten, zu denen der Telegraph Gevatter gestandeu haben mag. — Was speziell Savoyen anbelangt, habe ich das Haus regelmäßig von dem, was vorging und mir bekannt war, in Kenntniß gesetzt! Ich habe mitgetheilt, was von Frankreich zugesagt worden war, daß die Großmächte zu Rathe gezogen werden sollten; ich habe mitgetheilt, daß in der letzten Depesche M. Thouvenels von einer derartigen Konsultirung nicht weiter die Rede war, und ich habe die Hoffnung ausgesprochen, daß Frankreich durch eine gemeinsame Mißbilligung der Großmächte von der Annexirung abgehalten werden könne. Ob ich darin irrte, läßt sich jetzt nicht gut nachweisen. Denn die österreichische Regierung erklärte anfangs, die Annexirung Savoyens sei auf keinen Fall schlimmer, als die Annexirung Toskanas in Sardinien, und habe für Oesterreich ein geringeres Interesse als Letztere. Wir wissen überdies, daß der K. von Rußland sich dahin äußerte, es stehe dem Könige von Sardinien frei, eine Provinz abzutreten, und dem K. von Frankreich stehe es frei, sie anzunehmen; ein fremder Souverain könne sich in diese Angelegenheit nimmer einmischen. Somit wäre Engl. Einsprache eine ziemlich vereinzelte gewesen: sie hätte nimmer die Wirkung hervorgebracht, die ich von gemeinsamen Vorstellungen sämmtlicher Mächte erwartet hatte. — Was die Thouvenelsche Depesche anbelangt, ist sie in einer Weise beantwortet worden, deren England sich nicht zu schämen haben wird. Daß ich die Antwort noch nicht vorlegen konnte, hat andere Gründe, als Besorgnisse vor dem Tadel des Parlaments. Es handelt sich nämlich hier nicht mehr um Savoyen allein, sonder um die Schweiz. Ueber Savoyen und Toskana hatten die wiener Verträge von 1815 allerdings Bestimmtes stipulirt. Aber die Unabhängigkeit der Schweiz war nicht nur stipulirt, sondern von den Mächten auch garantirt worden. Darum war's nicht genug, Mr. Thouvenel's Depesche von englischer Seite beantwortet zu haben, sondern es war unsere Pflicht, gleichzeitig anzufragen, wie die Kabinette von Wien, Berlin und St. Petersburg über diesen Punkt dächten. Wir haben nun erfahren, daß die Höfe von Wien und Berlin, ohne daß übrigens ein bestimmtes Uebereinkommen getroffen worden wäre, an die Neutralität der Schweiz die höchste Wichtigkeit knüpfen (Beifall), und aus den Zeitungen ersehen wir — übereinstimmend mit eingelaufenen Depeschenauszügen, — daß die Mächte Europa's aufgefordert werden sollen, zu erklären, ob die Stellung der Schweiz, angesichts des zwischen Frankreich und Sardinien abgeschlossenen Traktates, als gesichert betrachtet werden könne. (Beifall.) Dies sind Verhandlungen, die das Parlament in pleno doch unmöglich führen kann. Es wird schwerlich über die Depeschen, die nach Berlin und Wien und Petersburg abgehen sollen, zur Abstimmung schreiten wollen. Der ehrenwerthe Redner hat kein Zutrauen in unsere Fähigkeiten; er meint, Frankreich habe uns nicht nur getäuscht, sondern verachte uns obendrein. Aber so lange dieses Haus uns sein Vertrauen nicht entzieht, halten wir uns für berechtigt, die Unterhandlungen nach bester Einsicht fortzuführen, um das Resultat später mittheilen zu können, wenn es an der Zeit ist. Ich will dem ehrenwerthen Redner nicht auf jenes Gebiet folgen, wo der Charakter des Kaisers der Franzosen herabgezogen wurde, aber ich wiederhole hier, was ich ihm von Anfang an offen mitgetheilt hatte, daß die Politik der französischen Regierung bereits ein gutes Theil Mißtrauen erzeugt hat. Wenn beim Beginn des italienischen Krieges ehrlich gesagt worden wäre, daß Frankreich zum Lohn für seine Dienste Savoyen verlangt, so hätte dies gewiß allgemeinen Unwillen erregt, aber größer ist gewiß jetzt das allgemeine Mißtrauen, nachdem die Methode, wie jene Annexirung bewerkstelligt wurde, offen daliegt, und nachdem Sardinien erklärt hatte, daß es Savoyen weder abtreten, noch verkaufen oder vertauschen wolle. Ob heftige Reden und gewaltige Resolutionen in diesem Hause an der Vollendung jener Annexirung etwas geändert hätten, wage ich sehr zu bezweifeln. Wie sollte es auch, nachdem in der ersten Debatte offen ausgesprochen worden war — auch vom ehrenw. Mitgliede für Straud (Horsman) — daß wir um Savoyens willen nimmer einen Krieg führen dürfen! — „Ich habe — so schließt der Redner — im Juli und im Januar erklärt, und ich wiederhole es heute wieder, daß eine Handlung wie die Einverleibung Savoyens, eine so kriegerische Nation, wie die französische, dahin bringen wird, ihrer Regierung von Zeit zu Zeit andere aggressive Schritte zuzumuthen, und deßhalb fühle ich, daß, so sehr es auch unser Wunsch sein mag, mit der französischen Regierung auf dem allerbesten Fuße zu stehen — und das ist gewiß mein sehnlicher Wunsch (Beifall) — **wir uns doch nicht von den anderen Nationen Europas ferne halten sollten** (lauter Beifall von allen Seiten des Hauses), **sondern, daß, wenn in Zukunft Fragen auftauchen — wie es doch kaum anders sein kann — wir bereit sein müssen, gemeinsam mit Anderen zu handeln und zu erklären — gemäßigt zwar und stets freundlich, aber in festem Tone, daß die Ordnung und der Friede Europas diesem Lande am Herzen liegen, daß Ordnung und Friede nimmer gesichert sind, wenn sie fortwährenden Unterbrechungen, fortwährenden Besorgnissen, Zweifeln und Gerüchten über Einverleibung des einen und Verschmelzungen des andern Landes ausgesetzt bleiben:** daß aber die Mächte Europas, woferne sie den Frieden erhalten wollen, **ihre gegenseitigen Rechte und Landesgrenzen achten,** vor allem aber das kommerzielle Zutrauen, statt es zu erschüttern, wiederherstellen müssen, denn dieses ist das Ergebniß des Friedens, ist das Mittel zum Frieden, und ist schließlich die Grundbedingung für die Wohlfahrt der Völker. (Lauter allgemeiner Beifall.) Lord John Manners spricht sich mit größter Befriedigung über die eben gehörte Rede, namentlich über deren, mit so allgemeinem Beifalle aufgenommenen Schluß aus, denn er erblicke darin ein gutes Omen, daß die Regierung sich den alten Allianzen wieder zuwenden wolle, die nie hätten gelockert werden sollen. So ungeheuer bedeutsam seien die eben gesprochenen Worte des edlen Lords, daß er auf andere streitige Stellen seiner Rede nicht weiter eingehen und nur bemerken wolle, daß Mr. Harsman nichts gesagt habe, was so ausgelegt werden könnte, als habe die Regierung ein Mißtrauensvotum des Hauses verdient. — Mr. Bright wiederholt seine früheren Behauptungen, daß England an der Annexirung des „politisch ganz werthlosen" Savoyens nicht das allergeringste Interesse habe. England solle vielmehr froh sein, daß Sardinien die Dienste Frankreichs baar bezahlt habe und fortan von Dankbarkeitspflichten befreit sei. Es scheere sich weder Preußen, noch irgend eine andere Kontinentalmacht um diesen Handel, der sie wahrscheinlich näher berühre, als das insulare England, und in England selbst mache sich außer Kinglake, Horsman und Peel kein Mensch weiter böse Gedanken darüber. Bright stimmt im Uebrigen ganz mit Lord John Russell darin überein, daß England mit allen Mächten auf gutem Fuße bleiben solle, aber, Alles wohl erwogen, sei eine ganz isolirte Politik noch viel rathsamer als ewiges Interveniren in ferne liegende Angelegenheiten anderer Staaten. — Nachdem Bright wegen seiner Aeußerungen durch Kinglake und Lord Claude Hamilton zurechtgewiesen worden ist, wird der Bericht des Finanz-Ausschusses angenommen.

Breslau, 30. März. [Diebstähle.] Gestohlen aurden: Neue Schweidnitzerstraße Nr. 6 aus unverschlossenem Gehöfte 5 Messing-Ringe und 3 Riemen von einem Pferdegeschirre.

Abhanden gekommen ist am 24. d. M. auf der Ohlauerstraße ein kleiner schwarzer Wachtelhund mit gelben Füßen.

Verloren wurde: Ein Portemonnaie mit 25 Sgr. Inhalt.

Gefunden wurde: Ein Schlüssel.

[Herrenloses Gut.] Vor circa 14 Tagen hat ein ungekanntes Mädchen eine Quantität Zwiebeln in dem Hause Nr. 87 der Ohlauerstraße unter der Angabe abgegeben resp. zurückgelassen, daß solche von einer Bewohnerin des Hauses bestellt worden; es hat sich indeß bis jetzt weder letztgedachte Person ermitteln lassen, noch ist die Ueberbringerin der qu. Zwiebeln wieder zum Vorschein gekommen, weshalb letztere an die Polizeibehörde eingeliefert worden sind.

[Feuer.] Am 28. d. M. Abends gegen 8 Uhr entzündete sich Kupferschmiedestraße Nr. 31 der Ruß im Schornstein, so daß ein Ausbrennen des letzteren stattfand. Das Feuer währte indeß nur kurze Zeit, fügte auch dem Gebäude keinen Schaden zu.

[Bettelei.] Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Polizeibeamte 26 Personen wegen Bettelns verhaftet worden. (Pol.-Bl.)

Oppeln, 29. März. [Personal-Chronik.] Die Vokationen für den bisherigen Pastor in Groß-Wilkau, Adolph Sander, zum Pfarrer der evangelischen Gemeinde in Jordansmühl, Kreis Nimptsch, und für den bisherigen Hilfsprediger Methner zu Trachenberg zum Pfarrer der evangel. Gemeinde in Proskau, Kreis Oppeln, sind bestätigt. — Der Färbermeister Carl Czernotzky zu Hultschin, Kreis Ratibor, ist als unbesoldeter Rathmann erwählt und bestätigt — und der bisherige Lehrer-Substitut Herrmann Müller als vierter Lehrer bei der hiesigen evangelischen Elementarschule angestellt worden. — Der Tischlermeister Joseph Bernard zu Katscher, Kreis Leobschütz, ist als unbesoldeter Rathmann erwählt und bestätigt — und der interimistische Buhnenmeister Gorsolka zu Ratibor ist definitiv angestellt worden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 29. März, Nachmittags 2 Uhr. Bei Abgang der Depesche wurden die 3proz. Rente zu 70, österreichische Staatsbahn zu 512, Credit-mobilier zu 775 gehandelt. Die Börse war in sehr fester Haltung; die Hausse war insbesondere durch Platzverhältnisse hervorgerufen.

Paris, 29. März, Nachmittags 3 Uhr. Die Platzverhältnisse forderten die Hausse. Die 3proz. die zu 69, 35 eröffnete und sich auf 70 gehoben hatte, stieg weiter auf 70, 40 und schloß belebt in sehr fester Haltung zur Notiz.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 35. 4½proz. Rente 96, 50. 3proz. Spanier 44¾. 1proz. Spanier 34½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 517. Credit-mobilier-Aktien 800. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 29. März, Nachmittags 3 Uhr. Silber 61⅞.

Consols 94¼. 1proz. Spanier 34½. Mexikaner 20¾. Sardinier 84. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 98.

Die Bank von England hat den Diskont auf 4½ % erhöht. Consols wurden zu 94¼ gehandelt.

Wien, 29. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse still. — Neue Loose 103, —.

5proz. Metalliques 68, 50. 4½proz. Metalliques 60, 50. Bank-Aktien 866. Nordbahn 196, 30. 1854er Loose 95, —. National-Anlehen 79, —. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 267, —. Kredit-Aktien 190, 60. London 131, 75. Hamburg 100, —. Paris 52, 50. Gold 131, 50. Silber —, —. Elisabetbahn 173, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 29. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Günstige Ultimo-Regulirung. Oesterreichische Effekten höher, Geschäft belebt.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 125¾. Wiener Wechsel 87⅝. Darmstädter Bank-Aktien 155. Darmstädter Zettelbank 224. 5prozent. Metalliques 49¼. 4½proz. Metalliques 43½. 1854er Loose 69. Oesterr. National-Anleihe 57⅛. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 233. Oesterr. Bank-Antheile 755. Oesterr. Kredit-Aktien 167½. Oesterr. Elisabet-Bahn 126¼. Rhein-Nahe-Bahn 41. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 29. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Börse schwankend, schließt jedoch fest.

Schluß-Course: National-Anleihe 58¾. Oesterr. Kreditaktien 70¼. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83. Wien —, —.

Hamburg, 29. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco preishaltend, doch ruhig; ab auswärts auf letzte Preise gehalten, jedoch sehr stille. Roggen loco stille, ab auswärts matt. Oel pr. Mai 24¼, pr. Oktober 25¾. Kaffee zu letzten Preisen einige Tausend Sack umgesetzt. Zink geschäftslos.

Liverpool, 29. März. [Baumwolle.] 7000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 29. März. Die längst bekannte Nachricht von der Errichtung zweier Uebungslager in der Nähe der Rheingrenze wurde heute von der Börse mit dem Entschlusse der Regierung, in Gemeinschaft mit England in Paris Vorstellungen zu Gunsten der neutralisirten savoyischen Grenzgebiete zu erheben, in einen bedenklichen Zusammenhang gebracht. Die nächste Wirkung war ein dringendes Angebot in preußischen Staatspapieren und eine verringerte Kauflust für die im Ganzen nicht bedeutenden Summen, die zum Verkauf vorhanden waren. Der Druck, der von hier ausging, theilte sich verhältnißmäßig auch den übrigen Effekten mit und am Schlusse wichen auch österreichische Sachen, die sich bis dahin fest, zum Theil selbst höher als gestern, behauptet hatten, da auch von Wien ungünstigere Notirungen kamen. Das Geschäft war übrigens, wenngleich nicht bedeutend, doch auch nicht unbelebt. Geld zeigte sich williger und war mit 2¾—½ für feine Disconten übrig.

Oesterr. Credit-Aetien schließen wie gestern mit 70½, nachdem sie vorher mit 70¾ und 71 umgegangen waren. Ziemlich belebt war das Prämiengeschäft unter sehr abweichenden Modalitäten. In anderen Crediteffekten war der Umsatz äußerst schwach, die Coursbewegung weichend. Berliner Handel (78¼) und Schles. Bank (71¾) fest. Das Angebot in Coburgern hält an, und da sich kein Käufer findet, so wurde heute selbst mit 44, abermals 1 % billiger, offerirt.

Preußische Bank-Antheile wurden von dem Druck, der auf die Staatspapiere geübt wurde, mit betroffen; es blieben Verkäufer 1 % unter dem letzten Geldcourse mit 128.

Eisenbahn-Aktien behaupteten im Allgemeinen am meisten Festigkeit, namentlich die schwereren preuß. Sachen. Doch blieben nur sehr wenige von Rückgängen verschont, namentlich drückten sich Freiburger um ½ % auf 79, Bexbacher um 1 % auf 124, Mainzer um 1 % auf 95. Die kleinen Aktien sehr angeboten, Nordbahn und Mecklenburger selbst ¼—½ % billiger, nur schwer zu lassen.

Der auf preuß. Fonds geübte Druck traf fast alle Devisen und wurde durch Zeitverkäufe noch verstärkt. Die 5% Anleihe ging um ⅝ % pr. Cassa auf 103½ zurück und wurde ult. April mit 103 gehandelt. Staatsschuldscheine ¾ % billiger (82¾), 4½ % Anleihen gingen um ⅝ % auf 99 zurück, Prämienanleihe um ¾ % auf 112½. Die 4% Märker blieben ¾ % billiger mit 97¼ angeboten, 3½ % Pommern wichen um ½ % auf 85¾, märker Rentenbriefe um ⅝ auf 93.

Oesterr. Nationalanleihe setzte so ein, wie sie gestern schloß, verlor ⅛ und schließlich selbst ¼ (58½). Metalliques bot man ¾ billiger aus, Creditloose holten ¼ Thlr. mehr. Russ. Effekten waren flau, die Anleihen ließen sich meist etwas unter gestrigen Coursen haben, die 6. Stieglitz-Anleihe gab um ¾ % nach. Poln. Schatzobligationen holten ⅛ mehr, auch Pfandbriefe waren nicht unbelebt und bedangen ⅛ über letzte Notiz, 500 Gulden-Loose erhielten sich gefragt. Von dessauer Prämienanleihe ging eine Kleinigkeit ¼ unter Notiz, 1% niedriger als gestern, um. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 29. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99½ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	99½ à 99 bz.
dito 1853	4	94¼ G.
dito 1859	5	104 à 103½ bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	82¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	112½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99½ bz.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ B.
Pfandbr. dito dito	4	97¼ B.
Pfandbr. Pommersche	3½	85¾ bz.
Pfandbr. dito neue	4	95¼ B.
Pfandbr. Posensche	4	100 G.
Pfandbr. dito	3½	90¼ G.
Pfandbr. dito neue	4	87¾ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93 bz.
Rentenbriefe Pommersche	4	93 B.
Rentenbriefe Posensche	4	90¾ B.
Rentenbriefe Preussische	4	92 bz.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93 B.
Rentenbriefe Sächsische	4	93¼ B.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 B.
Louisdor	—	108⅝ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz. u. G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	51 B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	71½ G.
dito neue 100 fl.L.	–	51½ etw. bz.
dito Nat.-Anleihe	5	58¾ à ⅜ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¾ B.
dito 5. Anleihe	5	94 G.
do.poln.Sch-Obl.	4	83 à 82⅞ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	86⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¾ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	–	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	–	42 B.
Baden 35 Fl.		29¾ etw. bz.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	72½ B.
Aach.-Mastricht.	0	4	15¾ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	69½ Klgkt bz. u B.
Berg. Märkische	4	4	73 bz.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103¾ B.
Berlin-Hamburg.	5¼	4	103 bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ bz.
Berlin-Stettiner	6	4	95¼ B
Breslau-Freib.	5	4	79 B.
Cöln-Mindener	7⅔	3½	119¾ B.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	133½ bz. u. G.
Ludw.-Bexbach.	11	4	124 bz.
Magd. Halberst.	13	4	182½ B.
Magd.-Wittenb.	1	4	33 B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	95 bz.
Mecklenburger	2	4	42¼ B.
Münster-Hamm	4	4	89¾ B.
Neisse-Brieger	2	4	48½ etw. bz.
Niederschles.	—	4	90½ B.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47 à 46¾ bz.
dito Prior.	—	4½	99¾ bz.
Oberschles. A.	8⅔	3½	111¾ bz.
Oberschles. B.	8⅔	3½	106 B.
dito C.	8⅔	3½	111¾ bz.
dito Prior. A.	—	4	— — —
dito Prior. B.	—	3½	78½ B.
dito Prior. D.	—	4	84¾ B.
dito Prior. E.	—	3½	72¼ bz.
dito Prior. F.		4½	89 bz.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	46½ B.
Rheinische	5	4	77 à 76¾ bz.
dito (St.) Pr.	-	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	-	4	41½ bz. u B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener.	3½	3½	79½ bz.
Thüringer.	5½	4	96½ etw. bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	31½ B.
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅚	4	117 etw. bz.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	78¼ bz.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91 B.
Braunschw. Bnk.	6½	4	71¼ B.
Bremer "	4⅔	4	96⅛ G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	44 B.
Darmst.Zettel-B	5	4	89¼ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 à 60¾ bz.
Dess.Creditb.-A	5¼	4	17½ à ¼ bz. u. B.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80 bz. u. G.
Genf.Creditb.-A	—	4	22½ bz. u. B.
Geraer Bank	5¼	4	70 G.
Hamb.Nrd. Bank	6	4	81½ etw. bz.
" Ver.- "	5⅔	4	97¾ bz.
Hannov. "	5⅔	4	90 B. (i. D.)
Leipziger "	—	4	55 B. (i. D.)
Luxembg.Bank	–	4	68 G.
Magd. Priv. B.	4	4	74¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	63 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28¼ B.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	70¾ bz. u. G.
Pos. Prov.-Bank	4	4	73½ bz.
Preuss. B.-Anth.	7⅜	4½	128 B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	71¾ bz.
Thüringer Bank	4	4	49¾ bz
Weimar. Bank	5	4	77½ etw. bz. u. B

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142⅝ bz.
dito	2 M.	141¾ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 17⅞ G.
Paris	2 M.	79⅙ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅝ bz.
dito	2 M.	74⅛ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W	96⅝ bz.
Bremen	8 T.	108⅛ bz.

Berlin, 29. März. Weizen loco 63—74 Thlr. pr. 2100 pfd. — Roggen loco 51—50 Thlr. pr. 2000pfd. bez., schwimmend 82—83pfd. 49½—49 Thlr. pr. 2000pfd. bez., März 50¾—50 Thlr. bez. und Br., 49½ Thlr. Gld., April 48½—48 Thlr. bez., Frühjahr 48—47⅞—¾ Thlr. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 47¾—½ Thlr. bez. und Gld., 47¾ Thlr. Br., Juni-Juli 47¾—⅝—½ Thlr. bez. und Br., 47¼ Thlr. Gld.

Gerste, große und kleine 38—45 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. März ohne Handel, Frühjahr 27½—¼ Thlr. bez., Mai-Juni 28 Thlr. bez. und Br., Juni-Juli 29—28¾ Thlr. bez.

Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—56 Thlr.

Rüböl loco 11⅛ Thlr. Br., März und März-April 11 1/12 Thlr. Br., 11 Thlr. Gld., April-Mai 11⅛—1/24 Thlr. bez., 11 1/12 Thlr. Br., 11 Thlr. Gld., Mai-Juni 11⅙—⅛ Thlr. bez. und Br., 11 1/12 Thlr. Gld., September-Oktober 12⅛—12 Thlr. bez. und Br., 11 11/12 Thlr. Gld.

Leinöl loco 10⅔ Thlr. Br., Lieferung 10⅚ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17 1/12—1/24 Thlr. bez., März und März-April 17 Thlr. bez. und Gld., April-Mai 17⅙—17—1/12 Thlr. bez. und Gld., 17⅙ Thlr. Br., Mai-Juni 17⅓ Thlr. bez. und Gld., 17 5/12 Thlr. Br., Juni-Juli 17⅔ Thlr. bez. und Gld., 17¾ Thlr. Br., Juli-August 18—17 11/12 Thlr. bez., 18 Thlr. Br., 17⅞ Thlr. Gld., August-September 18¼ Thlr. bez. und Gld., 18⅓ Thlr. Br.

Stettin, 29. März. Weizen angenehmer; loco gelber pr. 85pfd. 71—71½ Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. vorpommerscher 72 Thlr. bez., excl. schlesischer 71½ Thlr. Gld., inländischer 71 Thlr. bez. und Gld., 84—85pfd. inländischer 70½ Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 85pfd. inländischer 72½ Thlr. bez.

Roggen flau; loco pr. 77pfd. 45½—46 Thlr. bez., 77pfd. pr. März 45¼ Thlr. bez., pr. Frühjahr 44½ Thlr. bez. und Br., pr. Mai-Juni 44¼ Thlr. Br., 44 Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 44½ Thlr. Br., pr. Juli-August 44½ Thlr. Gld., pr. September-Oktober 45 Thlr. bez.

Gerste loco pr. 70pfd. vorpommersche 40—40½ Thlr. bez., feine märkische 43 Thlr. bez., pr. Frühjahr 69—70pfd. schlesische 42 Thlr. Br.

Hafer ohne Umsatz.

Rüböl matt; loco 11⅙ Thlr. bez. und Br., pr. März-April 11⅙ Thlr. Br., pr. April-Mai 11 Thlr. Gld., pr. September-Oktober 12 Thl. Gld., 12 1/12 Thlr. Br.

Spiritus matt; loco ohne Faß 17⅙ Thlr. bez., pr. März 17¼ Thlr. Gld., pr. Frühjahr dito, pr. März und April-Mai 17 7/24 Thlr. bez., pr. Mai-Juni 17⅓—7/24 Thlr. bez., 17¼ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 17⅜ Thlr. bez. und Br., pr. Juli-August 18 Thlr. Br.

Leinöl matt; loco incl. Faß 10½ Thlr. Br., pr. April-Mai 10¼ Thlr. Br., pr. September-Oktober 10 11/12 Thlr. Br., ⅚ Thlr. Gld.

Leinsamen, rigaer 9 5/12—½ Thlr. bez., pernauer mehrfach 10 Thlr. bezahlt.

≅ **Breslau,** 30. März. [Produktenmarkt.] Sämmtlicher Getreidearten bei unverändert ruhiger Haltung mäßige Kauflust zu letzten Preisen, und Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern nicht groß. Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus matt, pro 100 Quart preußisch loco 16 11/12, März 16¼ G. u. B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	84
Gelber Weizen	67	70	73	77
dito mit Bruch	52	56	60	64
Roggen	54	56	58	61
Gerste	43	45	48	52
Hafer	26	28	30	32
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.			
Winterraps	90	94	96	[illegible]
Winterrübsen	76	78	80	[illegible]
Sommerrübsen	72	76	78	[illegible]
Schlagleinsaat	75	80	84	[illegible]

	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7½	9	9½	10½	11⅚
Weiße dito	16	19	21½	22½	23½
Thymothee		9	9½	10	10⅚

[2427] **Bekanntmachung.**

Nach der Polizei-Verordnung vom 7. April 1859 (Oeffentl. Anzeiger S. 15) findet in diesem Jahre, da auf den 1. April ein Sonntag trifft, der Wohnungswechsel bei den zu Ostern oder zum 1. April vermietheten Wohnungen am Montage den 2. April statt. Für solche Wohnungs-Räumungen, welche sich nicht an einem Tage beendigen lassen, ist der 3. April als zweiter, und wenn noch ein dritter nöthig ist, der 4. April als dritter Räumungstag bewilligt. Breslau, den 28. März 1860.

Königliches Polizei-Präsidium. v. Kehler.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.